

Antrag

der Abg. Nico Weinmann u. a. FDP/DVP

Praxis der Abschöpfung illegal gewonnenen Vermögens

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. inwieweit Vermögen aus ungesetzlichen Aktivitäten seit Inkrafttreten der Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Baden-Württemberg eingezogen wurden, zumindest unter Angabe von Art und Wert der jeweiligen Vermögensgegenstände, Zuordnung zu dem/den betroffenen Deliktsbereich/Deliktsbereichen und, soweit möglich, unter Nennung der Zugehörigkeit der jeweilig betroffenen Personen bzw. Gruppierung innerhalb der Organisierten Kriminalität;
2. inwieweit sich vor diesem Hintergrund ihre Erwartungen an die Auswirkungen der Reform erfüllt haben;
3. welche organisatorischen oder personellen Veränderungen für eine möglichst umfassende Erfüllung des Ziels der Vermögensabschöpfung in den einzelnen Bereichen der Justiz, bspw. auf Ebene der Staatsanwälte, Richter, Rechtspfleger, Rechtsanwälte und der Serviceeinheiten aus ihrer Sicht notwendig wurden bzw. noch notwendig sind;
4. wie viele Personen im Land mit der Einziehung illegal gewonnenen Vermögens regelmäßig bzw. gegebenenfalls ausnahmsweise betraut sind, zumindest gegliedert nach institutioneller Zugehörigkeit sowie zum Zwecke dessen freiwillig oder verpflichtend zu besuchender Aus- oder Fortbildungen inklusive deren Umfang;
5. in wie vielen Fällen der Versuch einer Vermögensabschöpfung unternommen wurde, zumindest unter differenzierter Darstellung erfolgreicher, teilweise erfolgreicher sowie erfolgloser Versuche sowie unter Darstellung der im (Teil-)Nichterfolgsfall dafür jeweils maßgeblichen Gründe;
6. inwieweit sich ihrer Meinung nach die Vorschriften zur Vermögensabschöpfung in der Praxis als tauglich und arbeitserleichternd im Vergleich zur vorherigen Rechtslage erwiesen haben;
7. welche rechtlichen und tatsächlichen Hürden bei der Vermögensabschöpfung fortgesetzt bestanden oder noch immer bestehen;
8. wie die in Ziffer 7 thematisierten Probleme gelöst werden konnten bzw. noch gelöst werden sollen;
9. inwiefern landesseitig weitere Maßnahmen zu einer Intensivierung der Anwendung des Instruments der Vermögensabschöpfung vorgesehen sind;
10. welche rechtlichen und tatsächlichen Hürden sie hinsichtlich einer Beweislastumkehr bei unklaren Vermögensbestandteilen im Rahmen der Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten sieht, zumindest unter Darstellung des Für und Wider einer solchen Beweislastumkehr für die Arbeit der Behörden sowie der für diese Einschätzung maßgeblichen Fakten, Erfahrungen usw.;

11. welche Auswirkungen einer erleichterten Gewinneinziehung unter Beweislastumkehr bei unklarer Vermögensherkunft sie auf kriminelle Geschäftsmodelle und Lebensentwürfe, aber auch im Hinblick auf die von diesen Straftaten Geschädigten erwartet.

16.4.2025

Weinmann, Haußmann, Bonath, Brauer, Fischer, Hoher, Dr. Schweickert FDP/DVP

Begründung

Mit der 2017 beschlossenen Reform der strafrechtlichen Vermögenseinziehung sollte die Abschöpfung von Gewinnen aus Straftaten erleichtert werden. Dieser Antrag soll beleuchten, inwieweit dieses Ziel im Land erfüllt wurde, welche Folgen sich daraus für Opfer und Täter von Straftaten ergeben und wie sich die Abschöpfung auf die Tätigkeit der hiermit befassten Stellen auswirkt.